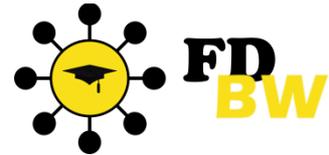


# Stellungnahme des Forums der Doktorandenkonvente Baden-Württembergs zum Anhörungsentwurf für das Hochschulrechtweiterentwicklungsgesetz



2. November 2017

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) soll in Baden-Württemberg bundesweit zum ersten Mal eine eigenständige Statusgruppe für Doktorand\_innen eingerichtet werden. Das vorliegende Papier ist als Stellungnahme zum Anhörungsentwurf durch das Forum der Doktorandenkonvente Baden-Württembergs zu verstehen.

Das Forum der Doktorandenkonvente Baden-Württembergs ist ein freier Zusammenschluss verschiedener Konvente der Universitäten und Hochschulen des Landes. Es versteht sich als Raum des Austausches der einzelnen Konvente. Das Forum tritt für eine demokratischere Hochschullandschaft ein und versucht, die Probleme der Doktorand\_innen zu bündeln und deren Interessen nach außen zu vertreten.

Dabei können drei Ebenen genannt werden, die den spezifischen (teils prekären) Status von Doktorand\_innen an den Hochschulen und Universitäten begründen: (1.) das Spannungsfeld zwischen der Anerkennung der eigenständigen wissenschaftlichen Leistung der Doktorand\_innen einerseits und der Aberkennung dieser Leistung in der Infantilisierung als wissenschaftlicher ‚Nachwuchs‘ andererseits; daraus resultierend (2.) die prekäre Situation am Arbeitsmarkt, an der auch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz wenig geändert hat; und (3.) die sich mit beiden Aspekten verbindende, mangelhafte Repräsentation der Interessen dieser spezifischen Gruppe innerhalb hochschulpolitischer Entscheidungsprozesse.

Den vorliegenden Gesetzesentwurf lesen und begrüßen wir als einen Versuch, politische Mitwirkungsmöglichkeiten der Doktorand\_innen an den Hochschulen und Universitäten zu steigern und mit dieser Veränderung einhergehende, soziale Konsequenzen abzumildern. Ob und inwiefern dies zu einer Verbesserung der Situation der Doktorand\_innen insgesamt führen kann, misst sich nicht zuletzt an der Frage, wie er zu Maßnahmen bezüglich der beiden anderen benannten Ebenen ins Verhältnis gesetzt wird.

Vorweg möchten wir deshalb auf zwei Ambivalenzen hinweisen, die sich mit dem Entwurf verbinden:

- Impulse zur Demokratisierung der Hochschule begrüßen wir ausdrücklich. Eine Verbesserung der Mitspracherechte der Doktorand\_innen droht aber dort die Tendenz der Abwertung der wissenschaftlichen Arbeit zu verschärfen, wo von einer grundsätzlichen Nähe der Interessen zu studentischen Belangen ausgegangen wird.
- Die Aspekte bezüglich der sozialen Situation der Doktorand\_innen im Gesetzestext beziehen sich lediglich auf die Abmilderung der Konsequenzen des Entzugs des Studierendenstatus. Sie laufen deshalb Gefahr, die derzeitige Situation festzuschreiben. Hier bedarf es abseits des Gesetzes dringend einer Auseinandersetzung mit der Frage der Finanzierung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter\_innen-Stellen, die es ermöglichen, von der Dominanz der Praxis der Stipendienvergabe abzurücken.

## Themenkomplex 1: Hochschulpolitische Fragestellungen

---

### Gremien und Verfahrensregeln:

- Die zentrale Veränderung des LHG schafft eine eigenständige Statusgruppe für die Doktorand\_innen (§10). Das begrüßen wir ausdrücklich. Doktorand\_innen bilden eine Hochschulgruppe mit spezifischen eigenen Interessen und Bedürfnissen, die bis dato nicht adäquat repräsentiert werden konnten. Sie sind vollwertige Mitglieder der Hochschule und leisten einen nicht unerheblichen Anteil an der wissenschaftlichen Arbeit eben dieser.
- Sollte die Mitgliederzahl der Doktorand\_innen an einer Hochschule zu gering für die aktive Partizipation an der Hochschulpolitik sein, fordern wir deshalb eine Zusammenfassung mit den akademischen Mitarbeiter\_innen, anstatt mit den Studierenden.

Formulierungsvorschlag:

„Die Grundordnung kann bei geringer Mitgliederzahl einer Gruppe nach Satz 2 Nummer 2 und 4 eine gemeinsame Gruppe dieser Mitglieder und bei geringer Mitgliederzahl einer Gruppe nach Satz 2 Nummer 2 und 5 eine gemeinsame Gruppe dieser Mitglieder vorsehen.“

### Senatssitz für Doktorand\_innen:

- Wir begrüßen die Einführung stimmberechtigter Sitze für Doktorand\_innen im Senat (§19) als einen wichtigen Schritt der Demokratisierung der Universitäten und Hochschulen.
- Wir mahnen jedoch an, dass diese Sitze nicht zu Lasten der anderen nicht-professoralen Statusgruppen eingerichtet werden dürfen. Eine wirklich demokratische Hochschule erfordert darüber hinaus eine paritätische Verteilung der Sitze im Senat. §10 Abs. 3 ist entsprechend anzupassen.

### Zukunft der Konvente/Finanzierung:

- Unabhängig von der Frage der Statusgruppe sieht das LHG weiterhin Promovierendenkonvente vor. Das verstehen wir als Anerkennung der in den letzten beiden Jahren geleisteten Arbeit, was wir ausdrücklich begrüßen. Den Entwurf lesen wir als Auftrag, auf diesem Weg weiter zu gehen.
- Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass für die Arbeit der Konvente finanzielle Mittel notwendig sind (z.B.: Informationsmaterial, Reisekosten, etc.). Eine Finanzierung der Konvente durch ein Beitragsmodell (vgl. Studierendenschaften) halten wir für nicht realisierbar (Verwaltungsaufwand) und dem Bedarf nicht angemessen (die Kosten der Konventsarbeit steigen nicht pro Kopf, sondern sind eher konstant).
- Wir fordern deshalb die Aufnahme eines entsprechenden Abschnittes in §38, Abs. 7, der die Hochschulen verpflichtet, einen angemessenen Betrag für die Arbeit der Konvente aus dem regulären Haushalt zur Verfügung zu stellen. Die dadurch anfallenden Kosten sollten durch Landesmittel kompensiert werden.

## **Themenkomplex 2:**

### **Leistungen und Anforderungen, die sich mit dem Status als Doktorand\_in verbinden**

---

#### **Verwaltungskostenbeitrag:**

- Das neue Gesetz sieht einen Verwaltungskostenbeitrag vor, der noch zu bestimmen ist.
- Das Forum ist der Meinung, dass ein Verwaltungskostenbeitrag in Äquivalenz zu den Studierenden unangemessen wäre, da hier viel weniger Aufgaben anfallen, und fordert deshalb einen deutlich niedrigeren Beitrag. Außerdem erwarten wir, dass das Ministerium eine genaue Aufschlüsselung der Verwendung dieses Verwaltungskostenbeitrages veröffentlicht.

#### **Studierendenwerke:**

- Das neue Gesetz sieht eine Befreiung von Studierendenwerksbeiträgen für Mitarbeitende vor. Der Service des Studierendenwerkes wird aber z.B. von externen Doktorand\_innen kaum genutzt.
- Die Doktorand\_innen werden bezüglich der Leistungsberechtigung den Studierenden gleichgestellt. In den Organen der Studierendenwerke sind sie jedoch nicht vertreten.
- Das Forum fordert, dass die Befreiung von den Studierendenwerksbeiträgen für alle Doktorand\_innen möglich gemacht wird. Des Weiteren werden Möglichkeiten der Repräsentation der Doktorand\_innen in der Vertreterversammlung (§8 StWG) sowie im Verwaltungsrat (§6 StWG) eingefordert.

#### **Semesterticket:**

- Es ist damit zu rechnen, dass mit dem Verlust des Studierendenstatus der Verlust des Anrechts auf ein Semesterticket verbunden ist.

#### **Universitätsinterne Leistungen (Bibliotheken, Digitale Infrastruktur, Uni-Sport, etc.):**

- Aus dem Gesetz ist nicht ersichtlich, ob Doktorand\_innen auf die universitätsinternen Leistungen äquivalent zu den Studierenden zugreifen können.

## **Themenkomplex 3:**

### **Verträglichkeit des Status mit (inter)nationalen Praxen der Wissenschaft(sförderung)**

---

#### **Wahrnehmung außerhalb Baden-Württembergs:**

- Baden-Württemberg beschreitet mit der Etablierung der Statusgruppe einen Sonderweg. Es ist zu erwarten, dass dies zu Irritationen und Problemen in der Kommunikation mit anderen Bundesländern und international führt.
- Es ist auszuschließen, dass die Doktorand\_innen Baden-Württembergs im nationalen und internationalen Wettbewerb benachteiligt und anders behandelt werden. Wir fordern ein

standardisiertes, offizielles ‚Äquivalenzschreiben‘, dass betont, dass der Förderungsanspruch (auf verschiedenen wissenschaftlich-kulturell-institutionellen Ebenen) durch den Übergang vom Studierenden- zum Promovierendenstatus nicht verloren gehen darf. Der hochschulpolitische Status steht nicht in Zusammenhang mit der sozialen Situation der Doktorand\_innen.

#### **Visum:**

- Im Zusammenhang mit der gängigen Praxis der Erstellung eines Visums ist der Studierendenstatus häufig Voraussetzung (Studierendervisum im Ausland).
- Ausländische Förderinstitutionen fördern mögliche Stipendiat\_innen nur unter Nachweis einer Immatrikulation als Studierende in Deutschland.
- Der Nachweis einer Immatrikulation als Student\_in kann Auswirkungen auf eine Aufenthaltsgenehmigung in Asylrechtsverfahren haben.
- Der Doktorand\_innenstatus darf im Zusammenhang mit der Praxis der Vergabe von Visa nicht zum Nachteil werden. Das Forum fordert deshalb, dass sichergestellt wird, dass der Doktorand\_innenstatus zum Visaaufhalt nach §16 des Aufenthaltsgesetzes berechtigt. Ein entsprechendes ‚Äquivalenzschreiben‘ könnte dies gewährleisten.

---

#### **Weitere wichtige Aspekte:**

#### **Krankenversicherung:**

- Als ein wesentliches Problem von Doktorand\_innen (die nicht angestellt sind), werden die zu erbringenden Beiträge für die Krankenkassen genannt.
  - Wir fordern Maßnahmen, die die Praxis der Stipendienvergabe sozial verträglicher machen, betonen aber das Problem, dass diese damit gefestigt wird.
- Wir fordern deshalb auch bessere und mehr Mitarbeiterstellen. Ist das Ministerium nicht bereit, darüber zu sprechen, erwarten wir Unterstützung dabei, vergünstigte Krankenkassenbeiträge für alle Mitglieder der neuen Statusgruppe der angenommenen Doktorand\_innen durchzusetzen.

#### **Status der Doktorand\_innen in der Medizin**

- Die Situation von Doktorand\_innen in der Medizin unterscheidet sich signifikant von der Situation anderer Doktorand\_innen. Dies führt zu einer verstärkten Abhängigkeit dieser Gruppe von den Vorzügen des Studierendenstatus. Im Gesetz findet sich kein Hinweis auf diese Diskrepanz.
- Wir fordern die Berücksichtigung der besonderen Situation von Doktorand\_innen in der Medizin, welche ihre Promotion oft im Laufe des Studiums durchführen. Anhand des aktuellen Gesetzesentwurfs ist nicht nachzuvollziehen, welcher Statusgruppe diese Doktorand\_innen angehören werden.